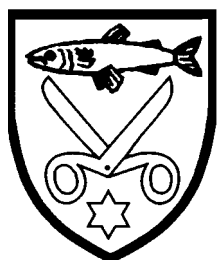


Amtsblatt



Stadt Scheer mit Stadtteil Heudorf



Amtsblatt der Stadt Scheer, herausgegeben vom Bürgermeisteramt Scheer.

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Lothar Fischer Tel. 0 75 72/76 16-0, Fax 0 75 72/76 16-52, e-Mail: info@scheer-online.de – Druck: Druckerei Heinz Schönebeck GmbH Meßkirch, Tel. 0 75 75/92 39-0, Fax 0 75 75/92 39-29, e-Mail: info@schoenebeck-druck.de

Öffnungszeiten des Rathauses Scheer:

Montag bis Donnerstag vormittags 8.15-11.30 Uhr

Mittwochnachmittag 13.30-18.00 Uhr und Freitag 8.15-13.00 Uhr

Öffnungszeiten im Rathaus Heudorf:

Mittwoch 17.00-18.00 Uhr und Donnerstag 11.00-12.00 Uhr

Mittwoch, den 29. Mai 2019

Nummer 22

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderats-, Kreistag- und Europawahl 2019

Am vergangenen Sonntag, 26. Mai 2019 fanden die EU-Wahlen und die Kommunalwahlen statt. Anlässlich dieser Wahlen waren wieder zahlreiche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer im Einsatz, die für einen reibungslosen Wahlablauf sorgten.

Für die Durchführung der Wahl, von der Vorbereitung über die Stimmabgabe bis hin zur Auszählung, darf ich mich ganz herzlich bei allen Beteiligten bedanken.

Allen Gewählten darf ich zum Einzug ins Gremium herzlich gratulieren und für die nächsten 5 Jahre viel Freude und Erfolg in ihrem wichtigen Ehrenamt wünschen.

Lothar Fischer

Bürgermeister, Vorstand Gem.Wahlausschuss

EU Wahl am 26.05.2019 Ergebnisse der Stadt Scheer

	Scheer	Heudorf	Briefwahl	GESAMT
Wahlberechtigte	1437	427		1864
- davon mit Sperrvermerk "W"	147	28		175
Anzahl der Wähler	767	282	154	1203
- darunter mit Wahlschein			154	154
Wahlbeteiligung	59,46%	70,68%		64,54%
gültige Stimmen	750	272	153	1175
ungültige Stimmen	17	10	1	28

von den gültigen Stimme entfielen auf:								
	Scheer		Heu- dorf		Brief- wahl		GE- SAMT	
		in %		in %		in %		in %
CDU	289	38,53	100	36,7 6	61	39,87	450	38,30
SPD	88	11,73	23	8,46	14	9,15	125	10,64
GRÜNE	157	20,93	53	19,4 9	40	26,14	250	21,28
AfD	72	9,60	36	13,2 4	16	10,46	124	10,55
FDP	61	8,13	18	6,62	11	7,19	90	7,66
DIE LINKE	15	2,00	8	2,94	1	0,65	24	2,04
FREIE WÄHLER	18	2,40	5	1,84	3	1,96	26	2,21
PRIATEN	5	0,67	0	0,00	1	0,65	6	0,51
TIERSCHUTZPARTEI	11	1,47	5	1,84	2	1,31	18	1,53
ÖDP	2	0,27	1	0,37	3	1,96	6	0,51
NPD	0	0,00	0	0,00		0,00	0	0,00
Die Partei	5	0,67	6	2,21		0,00	11	0,94
FAMILIE	5	0,67	5	1,84		0,00	10	0,85
Volksabstimmung	0	0,00	0	0,00		0,00	0	0,00
BP	1	0,13	0	0,00		0,00	1	0,09
MLPD	0	0,00	0	0,00		0,00	0	0,00
DKP	0	0,00	0	0,00		0,00	0	0,00
SGP	0	0,00	0	0,00		0,00	0	0,00
Tierschutz hier!	1	0,13	1	0,37		0,00	2	0,17
Tierschutzallianz	1	0,13	1	0,37		0,00	2	0,17
Bündnis C	0	0,00	0	0,00		0,00	0	0,00
BIG	0	0,00	0	0,00		0,00	0	0,00
BGE	1	0,13	0	0,00		0,00	1	0,09
DIE DIREKTE	2	0,27	0	0,00		0,00	2	0,17
DieEM25	3	0,40	0	0,00		0,00	3	0,26
III. Weg	0	0,00	1	0,37		0,00	1	0,09
Die Grauen	4	0,53	0	0,00		0,00	4	0,34
Die Rechte	0	0,00	0	0,00		0,00	0	0,00
Die Violetten	0	0,00	1	0,37		0,00	1	0,09
LIEBE	0	0,00	0	0,00		0,00	0	0,00
DIE FRAUEN	1	0,13	0	0,00		0,00	1	0,09
Graue Panther	2	0,27	1	0,37	1	0,65	4	0,34
LKR	0	0,00	1	0,37		0,00	1	0,09
Menschliche Welt	2	0,27	0	0,00		0,00	2	0,17
NL	0	0,00	0	0,00		0,00	0	0,00
ÖkoLinX	0	0,00	0	0,00		0,00	0	0,00
Die Humanisten	1	0,13	0	0,00		0,00	1	0,09

PARTEI FÜR DIE TIERE	1	0,13	6	2,21	0,00	7	0,60
Gesundheitsforschung	2	0,27	0	0,00	0,00	2	0,17
Volt	0	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00
							100,0
						1175	0

Anmerkung:

Die Prozentangaben bei den einzelnen Stimmzahlen (Scheer, Heudorf, Briefwahl, Gesamt) beziehen sich jeweils auf die gültigen Stimmen für diese Wahlbezirke. Die Prozentangaben bei der Wahlbeteiligung bei den Wahlbezirken Scheer und Heudorf beziehen sich auf die Anzahl der Wahlberechtigten ohne Sperrvermerk "W".

In der öffentlichen GR-Sitzung vom 20.05.2019 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

HAUSHALTSSATZUNG der STADT SCHEER für das HAUSHALTSJAHR 2019

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 466) hat der Gemeinderat am 20.05.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

§ 1

- (1) Der **Haushaltsplan** (ohne Wasserwerk) wird festgesetzt mit
1. den Einnahmen und Ausgaben von je **9.664.591 €**
davon im **Verwaltungshaushalt** **6.491.514 €**
im **Vermögenshaushalt** **3.173.077 €**
 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von **871.386 €**
 3. dem Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** von **10.531.572 €**

§ 2

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird festgesetzt für die **Gemeindekasse** auf **350.000 €**

§ 3

Die **Hebesätze** werden festgesetzt

1. für die **Grundsteuer**
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke **320 v.H.**
(**Grundsteuer A**) auf
 - b) für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf **320 v.H.**
2. für die **Gewerbesteuer** auf der Steuermessbeträge **340 v.H.**

§ 4

Der dem Haushaltsplan beigelegte **Stellenplan** ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Ausgefertigt!
Scheer, den 20.05.2019

gez. Fischer, Bürgermeister

Stadt Scheer Landkreis Sigmaringen

Hauptsatzung vom 20. Mai 2019

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Scheer am 20.05.2019 folgende Hauptsatzung (Neufassung) beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1

Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Stadt Scheer sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2

Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt Scheer.

Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt Scheer fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt Scheer, soweit nicht der Gemeinderat dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3

Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Stadträte).

III. Bürgermeister

§ 4

Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister leitet die Stadtverwaltung und vertritt die Stadt. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Der

Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Stadt in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.

- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 20.000,- € im Einzelfall;

2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 5.000,- € im Einzelfall;

2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Aushilfsangestellten, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und andern in Ausbildung stehenden Personen;

2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltszuschüssen sowie Unterstützung im Rahmen der Richtlinien;

2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigigkeitsleistungen bis zu 1.000,- € im Einzelfall;

2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall;

2.6.1 bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe;

2.6.2 bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 6.000,- €;

2.7 der Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und der Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 1.000,- € beträgt;

2.8 die Veräußerung und die dingliche Belastung, der Erwerb und der Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufrechten im Wert bis zu 25.000,- € im Einzelfall;

2.8.1 die Veräußerung und ggf. der Rückerwerb von Bauplätzen für Wohnbebauung, für die der Gemeinderat einen konkreten Quadratmeterpreis festgelegt hat, wobei nur ein Bauplatz pro Erwerber veräußert werden darf;

2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichen Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 2.000,- € im Einzelfall;

2.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 3.000,- € im Einzelfall;

2.11 die Bestellung von Bürgern zur ehrenamtlichen Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;

2.12 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat;

2.13 die Erteilung von Teilungsgenehmigungen (§ 19 Absatz 3 BauGB), wenn die Aufteilung eines Grundstückes nicht mehr als zwei Teile ergibt;

2.14 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne § 2 Absatz 2 Feuerwehrgesetz.

- (3) Der Bürgermeister kann jederzeit Aufgaben, die in seine Zuständigkeit fallen, dem Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung stellen; gesetzliche Bestimmungen über die Zuständigkeit des Bürgermeisters bleiben hiervon unberührt.

§ 4a

Mitgliedschaft in Zweckverbänden, Weisungsbefugnis und Abstimmung

- (1) Ist die Gemeinde Mitglied in einem Zweckverband, so wird das Weisungsrecht gegenüber ihren Vertretern in der Verbandsversammlung von demjenigen Gemeindeorgan ausgeübt, das in entsprechender Anwendung dieser Satzung für die Entscheidung über den Gegenstand zuständig wäre, über den die Verbandsversammlung berät oder beschließt.

- (2) Bestimmt sich die Zuständigkeitsabgrenzung der Gemeindeorgane nach Wertgrenzen, so gilt abweichend von Absatz 1, dass gegenüber den Vertretern der Gemeinde in Verbandsversammlungen von Zweckverbänden über interkommunale Gewerbegebiete dem Bürgermeister das Weisungsrecht für Beschlüsse der Verbandsversammlung zu folgenden Angelegenheiten des Grunderwerbs zusteht:

2.1 Ankauf von unbebauten Grundstücken ohne Begrenzung des Kaufpreises auf Grundlage eines von der jeweiligen Verbandsversammlung generell festgelegten Quadratmeterpreises,

2.2 Verkauf von unbebauten Grundstücken bis zu einem Kaufpreis von 1.000.000,- € auf Grundlage eines von der jeweiligen Verbandsversammlung generell festgelegten Quadratmeterpreises.

Für Beschlüsse der jeweiligen Verbandsversammlung zur Festlegung von generellen Quadratmeterpreisen für den An- oder Verkauf unbebauter Grundstücke steht das Weisungsrecht gegenüber den Vertretern der Gemeinde in der jeweiligen Verbandsversammlung dem Gemeinderat zu.

- (3) Abweichend von Absatz 1 steht dem Bürgermeister des Weiteren das Weisungsrecht gegenüber den Vertretern der Gemeinde in Verbandsversammlungen von Zweckverbänden über interkommunale Gewerbegebiete für folgende Angelegenheiten des Bauwesens zu:

3.1 Vergabe von Planungsleistungen bis zu 200.000,- € für ein Planungsverfahren oder für eine Baumaßnahme. Werden die Planungsleistungen durch verschiedene Auftragnehmer erbracht, ist die Gesamtsumme maßgeblich.

3.2 Baubeschluss, Ausschreibung und Vergabe von Bauaufträgen bis zu 1.000.000,- € Bausumme für ein Bauvorhaben inklusive Nebenleistungen. Werden die Bauleistungen für ein

Bauvorhaben durch verschiedene Auftragnehmer erbracht, ist die Gesamtsumme maßgeblich.

3.3 Vergabe von Bauaufträgen von mehr als 1.000.000,- € Bausumme für ein Bauvorhaben inklusive Nebenleistungen, wenn die Verbandsversammlung zuvor einen Baubeschluss mit Ausschreibung auf Basis einer Kostenschätzung gefasst hat und das bezuschlagte Angebot nicht mehr als 10 % darüber liegt.

Für Baubeschlüsse der jeweiligen Verbandsversammlung mit Ausschreibung von mehr als 1.000.000,- € Bausumme steht das Weisungsrecht gegenüber dem Vertreter der Gemeinde in der jeweiligen Verbandsversammlung dem Gemeinderat zu.

Werden die Wertgrenzen für Planungs- oder Bauleistungen aufgrund von Nachträgen erstmals überschritten, ändert dies nichts an der einmal begründeten Zuständigkeit des Bürgermeisters für die Ausübung des Weisungsrechts.

- (4) Der Vertreter der Gemeinde in der jeweiligen Verbandsversammlung informiert den Gemeinderat zeitnah über alle in der Verbandsversammlung getroffenen Beschlüsse. Die Beratungskompetenz des Gemeinderats bleibt auch zu den Zuständigkeiten, für die das Weisungsrecht dem Bürgermeister übertragen wird, unberührt.

IV. Stellvertretung des Bürgermeisters

§ 5

Stellvertreter des Bürgermeisters

Für den Fall der Verhinderung des Bürgermeisters bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte die Stellvertreter.

V. Stadtteile

§ 6

Benennung der Stadtteile

- (1) Das Stadtgebiet besteht aus folgenden, räumlichen voneinander getrennten Stadtteilen:
- 1.1 Scheer
 - 1.2 Heudorf
- (2) Der Name des Stadtteils Heudorf wird mit dem vorangestellten Namen der Stadt Scheer und mit diesem durch Bindestrich verbunden geführt.
- (3) Die räumlichen Grenzen der Stadtteile nach Absatz 1 sind jeweils die Gemarkungen der früheren Gemeinden gleichen Namens.

VI. Unechte Teilortswahl

§ 7

Unechte Teilortswahl

- (1) Die in § 6 Abs. 1 genannten Stadtteile bilden je einen Wohnbezirk im Sinne von § 27 Abs. 2 Satz 1 GemO. Die Sitze im Gemeinderat sind nach Maßgabe des Absatzes 2 mit Vertretern dieser Wohnbezirke zu besetzen (unechte Teilortswahl). Für die Zahl der Gemeinderäte ist jeweils die nächst höhere Gemeindegrößengruppe maßgebend. Die Zahl der Gemeinderäte beträgt 14.

- (2) Die Sitze im Gemeinderat werden wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:

2.1 Wohnbezirk Scheer:	10 Sitze
2.2 Wohnbezirk Heudorf:	4 Sitze

VII. Schlussbestimmungen

§ 8

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt nach vorheriger Bekanntmachung im Amtsblatt am 01. Juli 2019 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 01. Januar 2001 mit ihren Änderungen außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen einer Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzungen begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Scheer geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist ohne tätig zu werden verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn:

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind, oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet, oder
- ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Ausgefertigt

Scheer, den ????????

Lothar Fischer

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans des Zweckverbands IGI DOS für das Haushaltsjahr 2019

Haushaltssatzung des Zweckverbands Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Donau-Oberschwaben (IGI DOS) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16.09.1974 (GBl. S. 408), letztmals geändert am 15.12.2015 (GBl. S. 1149) und von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert am 19.06.2018 (GBl. S. 221) hat die Verbandsversammlung am 11.12.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1) den Einnahmen und Ausgaben von je	5.941.900 EUR
davon	
im Verwaltungshaushalt	141.900 EUR
im Vermögenshaushalt	5.800.000 EUR

2) dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) von 5.300.000 EUR

3) dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 EUR

§ 2

Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf: 100.000 EUR

§ 3

Verwaltungs- und Betriebskostenumlage

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2019 eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage (gemäß § 18 der Verbandssatzung) in Höhe von vorläufig 141.400 Euro, davon Mengen 49.490 €, Herbertingen 39.592 €, Hohentengen 35.350 € und Scheer 16.968 €.

§ 4

Kapitalumlage

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2019 eine Kapitalumlage (gemäß § 17 der Verbandssatzung) in Höhe von vorläufig 0 Euro

Das Landratsamt Sigmaringen hat mit Erlass vom 14.05.2019 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung des Zweckverbands IGI DOS für das Haushaltsjahr 2019 vom 11.12.2018 bestätigt.

Gemäß § 18 GKZ in Verbindung mit § 87 Abs. 2 und § 89 Abs. 2 GemO wurden - unter Zurückstellung von Bedenken - genehmigt:

1) der in § 1 Nr. 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 5.300.000 Euro,

2) der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 100.000 Euro.

Die Prüfung des Haushaltsplans und seiner Anlagen ergab keine rechtliche Beanstandung.

Der Haushaltsplan des Zweckverbands IGI DOS liegt ab 03.06.2019 bei der Stadt Mengen, Hauptstraße 90, in Zimmer Nr. N10 (Nebengebäude) in Mengen als Sitz des Zweckverbands IGI DOS, an sieben Arbeitstagen während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Mengen, 22. Mai 2019
gez. Bürgermeister Stefan Bubeck
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Mengen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2018 (GBl. 2018 S. 221), hat die Versammlung am 11.12.2018 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	37.400 EUR
davon im Verwaltungshaushalt	37.400 EUR
im Vermögenshaushalt	0 EUR

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) von 0 EUR

3. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000 EUR

§ 3

Die Aufbringung der Mittel erfolgt gemäß § 10 der Verbandssatzung. Die Vorauszahlungen der Verbandsumlage werden wie folgt festgesetzt:

Gemeinde Hohentengen	9.241 EUR
Stadt Mengen	22.702 EUR
Stadt Scheer	5.457 EUR

Hinweis

Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

2. der Vorsitzende dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 hat das Landratsamt Sigmaringen mit Schreiben vom 6. Mai 2019, AZ: 902.41, bestätigt. Der Haushaltsplan liegt ab 03. Juni 2019 an sieben Werktagen während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Mengen, Nebengebäude, Mittlere Straße 40, Zimmer Nr. N10, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ausgefertigt:
Mengen, 21. Mai 2019

gez.: Bürgermeister Stefan Bubeck
Verbandsvorsitzender

Jubilare



Die Stadt Scheer gratuliert ihren Jubilaren aus Scheer und Heudorf herzlich zum Geburtstag. Wir wünschen Ihnen alles Gute, viel Glück vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Juni 2019

am 02.06.2019

**Frau Margaretha Kaltenbach, Scheer
zum 70. Geburtstag**

Ganz herzlich gratulieren wir auch den Jubilaren, die in den nächsten Tagen ihren Geburtstag feiern und nicht öffentlich genannt werden möchten.

Termin der nächsten Müllabfuhr

Mai 2019

Freitag, 31.05. Restmüll

Juni 2019

Montag, 03.06. Papiertonne
Donnerstag, 06.06. Gelber Sack
Donnerstag, 13.06. Restmüll
Freitag, 21.06. Gelber Sack
Donnerstag, 27.06. Restmüll

Öffnungszeiten Recyclinghof

Öffnungszeiten:

April 2019 bis einschl. Oktober 2019

Mittwoch 15.00 – 19.00 Uhr
Samstag 9.00 – 12.30 Uhr



Notrufe

Notarzt ☎ 112
Rettungsdienst ☎ 112
Feuerwehr ☎ 112
Polizei ☎ 110

Hausarztpraxis Deubou

Serge M. Deubou

Facharzt für Innere Medizin und Notfallmedizin

Mühlberg 2, 72516 Scheer

Tel.: 07572 / 7692070 - Fax: 07572 / 7692072

Hausarztpraxis-deubou@t-online.de

Sprechstunden: **vormittags**
Montag bis Freitag: 08.00 – 11.00 Uhr
nachmittags
Dienstag von 15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag von 15.00 – 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Forstrevier Sigmaringendorf-Scheer

Revierförster Herr Lorenz Maichle

Tel: 0 75 71 / 46 36, Fax: 07571 / 68 44 64,

E-Mail: lorenz.maichle@irasig.de

Wochenenddienste / Bereitschaftsdienste

Ärztliche Notrufnummer für ganz Baden-Württemberg
☎ 116117

☎ 0180/1929345 Kinderarzt
☎ 0180/1929349 Augenarzt
☎ 01805/911 – 660 Zahnarzt für Sigmaringen,
Pfullendorf und Umgebung
Zahnarzt für Bad Saulgau,
Riedlingen und Umgebung

HNO-Notdienst Sigmaringen ☎ 0180/1929341

Apotheke

Christi Himmelfahrt, 30.05.2019

Apotheke St. Michael, Hohentengen, 07572/711588

Rats Apotheke, Meßkirch, 07575/92120

Samstag, 01.06.2019

Hohenzollern Apotheke, Krauchenwies, 07576/96060

Sonntag, 02.06.2019

Laizer Apotheke, Laiz, 07571/4455

Marien Apotheke, Ertingen, 07371/6225

St. Anna-Hilfe gGmbH - Zu Hause rundum versorgt

☎ 07572 / 7629-3

Sozialstation St. Anna, Scheer Häusliche Kranken- und Altenpflege, Hausnotruf, kostenlose Beratung 24-Std.-Rufbereitschaft

Essen auf Rädern, Offener Mittagstisch in Mengen

☎ 07572 / 7629-3

Organisierte Nachbarschaftshilfe Scheer

Petri Cornelia, Voll Karin, [www.nachbarschaftshilfe Scheer.de](http://www.nachbarschaftshilfeScheer.de)

☎ 07572 / 7691860

☎ 07572 / 769789

Sozialstation Vinzenz von Paul, Sigmaringen

☎ 07571 / 741250

Pflegeteam Lebenswert

☎ 07572-8370

- zu Hause betreut – häusliche Kranken- und Altenpflege
Hipfelsberger Straße 64, 72516 Scheer, (24 Std. Rufbereitschaft)

SENOVA Sozialstation

Weingartenstraße 4, 72517 Sigmaringendorf

☎ 07571 / 52520

Mail: c.bartsch@senova-pflege.de

Dienst der OWB gGmbH

☎ 07571 / 7459 33 oder ☎ 07571 / 745937

Ambulant Betreutes Wohnen, Betreutes Wohnen in Familien, familienentlastender Dienst

Hospizgruppe Mengen e. V.

Begleitung Sterbender, Schwerstkranker und ihrer Angehörigen

☎ 0174 / 97 84 636

Beratungsstellen:**Offene Hilfen (MiKADO) der OWB gem. GmbH**

Freizeitangebote und Beratung für Menschen mit Behinderung

Beratungsstelle Demenz

☎ 07571-645806-5

Hilfe / Unterstützung für Menschen mit Demenz und deren Angehörige.

Ehe-, Familien- und Lebensberatung Sigmaringen

☎ 07571 / 5787

sig@ehe-familie-lebensberatung.de,

www.ehe-familie-lebensberatung.de

Caritasverband Sigmaringen

Beratungsstelle häusliche Gewalt(BhG)

☎ 07571 / 7301-0

Caritas-Zentrum Bad Saulgau, allgem. Sozialberatung, kath. Schwangerschaftsberatung, psychol. Familien-, Ehe-, Paar und Lebensberatung, Hilfen im Alter, christl. Patientenvorsorge, Ökum. Flüchtlingsarbeit, ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst, Kontaktstelle Kinderchancen, **Tel. 07581/906496-0** Termine nach telefonischer Vereinbarung
Kaiserstraße 62, 88348 Bad Saulgau,
E-Mail: kugler.s@caritas-biberach-saulgau.de
www.caritas-biberach-saulgau.de

Beratung HIV/AIDS und andere sexuell übertragbare Krankheiten

Donnerstags von 15.00 – 18.00 Uhr

☎ 07571 / 1026415

Landratsamt Sigmaringen – Fachb.Gesundheit, Hohenzollernstraße 12, 72488 Sigmaringen

Hebammensprechstunde

Kostenlose Einzelberatung für (werdende) Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr

Sprechzeit: Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr (ohne Überweisung, ohne Terminvereinbarung)

Im Fachbereich Gesundheit des LRA Sigmaringen, Hohenzollernstr. 12, 72488 Sigmaringen

Anschließend 12:00 bis 12:30 Uhr telefonische Sprechstunde unter: Telefon: 07571 102-4266

IBB-Stelle:**Postanschrift:** IBB-Stelle Landkreis Sigmaringen, Fidelisstr. 1, 72488 Sigmaringen**E-Mail:** team@ibb-sigmaringen.de**Telefon:** 07571 / 73 01 55**Sprechstunde:** Jeden 1. Donnerstag im Monat im Fidelishaus Sigmaringen 14:00 bis 16:00 Uhr**Wichtige Rufnummern für den Kinder- und Jugendärztlichen****Bereitschaftsdienst:****Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Singen, Virchowstr. 10, 78224 Singen**

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10:00 - 12:00 / 16:00 - 19:00

☎ 01806 077312

Weitere Informationen unter:

http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/?no_cache=1**Gas-Störungsdienst**

☎ 0800 / 0824505

Störungsnummer der EnBW

☎ 0800 3629-477

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Mengen

Zeppelinstr. 30 - 88512 Mengen

Bürozeiten: Di. + Do. 08:00 - 12:00 Uhr

Pfarramt Mengen

Tel.: 07572 71091



Sie finden uns im Internet unter:

www.mengen-evangelisch.de

Das Konfirmanden-Jahr 2019/2020 beginnt offiziell am 21.07.2019 mit der Vorstellung der neuen Konfirmanden. Alle Jugendlichen, die sich gern konfirmieren lassen möchten sind mit ihren Eltern am 05.06. um 20:00 Uhr zu einem Info- und Anmeldeabend in den Gemeindesaal eingeladen.

Evangelischer Oberschwabentag an Christi Himmelfahrt - Wir fahren hin!

In diesem Jahr lautet das Motto „FRIEDEN = LEBEN“ und bekommt seine Idee aus der Jahreslosung: „Suche Frieden und jage ihm nach!“ (Psalm 34,15). **Bischöfin i. R. Bärbel Wartenberg-Potter wird beim Festgottesdienst um 10.00 Uhr** im Zirkuszelt über die Jahreslosung predigen. Den Gottesdienst begleiten die Bläserinnen und Bläser der Posaunenchor aus den Bezirken Biberach und Ravensburg. Parallel ist Kindergottesdienst und Jugendgottesdienst mit gemeinsamem Beginn im Zirkuszelt. Es gibt ein warmes Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen. Um 13.00 Uhr und um 14.30 Uhr starten die Workshops und Gesprächskreise, von 12.00 bis 15.30 Uhr wird ein Familien- und Kreativprogramm angeboten. Zum Abschluss findet um 15.45 Uhr im Zirkuszelt eine Friedensandacht mit Hannah Geiger, Pfarrer Gunther Wruck sowie Reverend Martin Ngnoubamdjum und seiner Trommel. Die Segensworte spricht Pfarrer Georg A. Maile. Wir möchten als Kirchengemeinde an diesem Tag teilnehmen, und laden herzlich dazu ein. Es wäre schön, wenn Sie Mitfahrgelegenheit anbieten könnten, melden Sie sich bitte einfach im Pfarramt oder Gemeindebüro, ebenso, wenn Sie Mitfahrgelegenheit suchen. Telefon 71091

Donnerstag, 30.05.2019 „Christi Himmelfahrt“

9:00 Wir fahren in die Dobelmühle Aulendorf. Nähere Infos finden Sie im Einleitungstext.

Samstag, 01.06.2019

19:00 Geistliche Abendmusik – Leopold Mozart: Missa brevis und andere Werke für Chor und Orgel. Unser Kirchenchor unter der Leitung von Adelinde Stemmler Bredendiek veranstaltet sein Jahreskonzert. Sie sind herzlich dazu eingeladen.

Sonntag, 02.06.2019 „Exaudi“

10:00 Gottesdienst in der Pauluskirche, Pfarrerin Heidrun Stocker

Montag, 03.06.2019

17:00 Tanzgruppe Rahm im Gemeindesaal

19:00 Selbsthilfegruppe des Kreuzbundes „Sucht“ im Andachtsraum

Dienstag, 04.06.2019

17:45 Frauengymnastik im Gemeindesaal

20:00 Probe des Kirchenchores im Gemeindesaal

Mittwoch, 05.06.2019

20:00 Info- und Anmeldeabend zur Konfirmation 2020.

Donnerstag, 06.06.2019

19:30 Selbsthilfegruppe „Emotions Anonymus“ für seelische Probleme im Andachtsraum, nähere Infos unter 07572 / 7632147

20:00 Probe des Posaunenchores im Gemeindesaal

Freitag, 07.06.2019

19:00 Friedensgruppe im Andachtsraum. Sie interessieren sich für die Arbeit der Gruppe? Dann kommen Sie doch einfach vorbei. An diesem Freitag bereiten wir uns auf das Friedensfest vor, das wir am 5. Juli mit Ihnen feiern wollen.

Sonntag, 09.06.2019 „Pfungstsonntag“**Der Gottesdienst in der Marienkapelle entfällt leider.**

10:00 Festgottesdienst in der Pauluskirche mit dem Posaunenchor, Pfarrerin Heidrun Stocker, Predigt: Dr. Hannes Illge.

Kirchliche Nachrichten Scheer

Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus, Scheer

Tel. 8955, Fax 8404, E-mai: stnikolaus.scheer@drs.de, oder pfarramtscheer@web.de

Internetseite kgscheer.wordpress.com

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mo. u. Do. 15.00 – 18.00 Uhr, Di. u. Fr. v. 9.00 – 12.00 Uhr

Kirchliche Nachrichten vom 30. Mai bis 10. Juni 2019**Donnerstag, 30. Mai – Christi Himmelfahrt – Hochfest**

Apg 1, 1-11; Eph 1, 17-23; Ev: Lk 24, 46-53

8.30 Eucharistiefeier anschließend Öschprozession

M.: Alle**Freitag, 31. Mai**Rosenkranz und Eucharistiefeier **entfallen****Sonntag, 02. Juni – 7. Sonntag der Osterzeit**

Apg 7, 55-60; Offb 22, 12-14.16.17-20; Ev: Joh 17, 20-26

9.00 Eucharistiefeier

Gedenken an Karl August Gulde

M.: R. Pusch – A. Baur – S. Baur – L. Lahner

11.45 Tauffeier Felix Weckerle

Mittwoch, 05. Juni

18.30 Treffen der Oberministranten von Scheer, Heudorf und Blochingen

Donnerstag, 06. Juni – Hl. Norbert v. Xanten

7.30 Schülertagesdienst

M.: F. Will – J. Krüger

10.00 Eucharistiefeier im Seniorenheim St. Wunibald

Freitag, 07. Juni

16.30 – 18.00 VI. Werknachmittag der Firmlinge im Gemeindehaus in Scheer

„Vernetzt mit dem Heiligen Geist

18.00 Rosenkranz

18.30 Eucharistiefeier

Samstag, 08. Juni

9.00 Treffen der Oberministranten der Seelsorgeeinheit in Blochingen

Sonntag, 09. Juni – Pfingsten – Hochfest**Kollekte Renovabis**

Apg 2, 1-11; 1 Kor 12, 3b-7.12-13 od. Röm 8, 8-17; Ev: Joh 20, 19-23 od. Joh 14, 15-16.23b-26

10.30 Eucharistiefeier

M.: Alle

11.45 Tauffeier Moritz Mahlenbrei

M.: F. Heinzelmann – F. Will**Montag, 10. Juni – Pfingstmontag**

Apg 19, 1b-6a; Röm 8, 14-17 Ev: Joh 3, 16-21

9.00 Eucharistiefeier mit Aufnahme der neuen Ministranten

M.: Alle**Gottesdienstzeiten der Seelsorgeeinheit****Blochingen: Sa. 01.06. 19.00 Uhr Eucharistiefeier****Mengen: So. 02.06. 10.30 Uhr Eucharistiefeier****Ennetach: So. 02.06. 9.00 Uhr Eucharistiefeier****Jakobusfußwallfahrt „Neckar-Baar“ Zweiter Wegabschnitt 13.-14. September 2019****Talhausen – Rottweil bis Villingen**

Mit diesem Abschnitt betreten wir die zweite Wegstrecke des Neckar-Baar-Jakobuswegs.

Die Anfahrt bis Oberndorf beginnt in Mengen um 13.22 Uhr am Bahnhof. Mit dem Rufbus fahren wir bis Talhausen und legen die 8 km Fußweg dem Neckar entlang in nahezu unberührter Naturlandschaft bis Rottweil zurück. Wir gelangen von oben her sehr schön in die Stadt hinein und finden gleich die Jugendherberge im ehemaligen Dominikanerinnenkloster gleich neben dem Heiligkreuz-Münster gelegen. Nicht weniger reizvoll, doch ganz anders gestaltet sich der Samstag mit einem Durchgang durch den Park in Rottenmünster, dem Besuch des ehemaligen Zisterzienserinnen-Reichsstifts dort, dann die ehemalige Burg Rotenstein, Heiligenhof, Nordstetten bis Villingen (26 km). Die Fußwallfahrt kennzeichnen Spiritualität auf gemeinsamen Wegabschnitten, Impulse, eine Eucharistiefeier unterwegs, Einblicke in Landschaften unserer Heimat, die wir sonst nie gewinnen. In Villingen nehmen wir uns Zeit für die Einkehr in ein Café, den Besuch des Villingener Münsters (1130) Unserer Lieben Frau und treten die Heimfahrt mit dem Bus an. Die Kosten für Hin- und Rückfahrt, Übernachtung und Frühstück betragen 85 €. Weitere Informationen erhalten Sie zeitnah vor Beginn der Sommerferien. Sie bringen bitte gute Schuhe, regentaugliche Kleidung, Rucksack, Vesper und Getränk mit. Die Fußwallfahrt begleitet Pfr. Stefan Einsiedler. Für die Anmeldung zur Übernachtung in der Rottweiler Jugendherberge und die weitere Planung (Bus, Bahn) bitte um Ihre Anmeldung mit Anmeldeabschnitt bis 15. Juni 2019.

Ihr Pfarrer Stefan Einsiedler

Mit dem Fahrrad auf Pilgerschaft zum Bruder Klaus Verband Katholisches Landvolk radelt in den Pfingstferien durch die Schweiz nach Flüeli

Eingeladen ist jeder, der mit dem Fahrrad auf Pilgerschaft gehen kann und will. In den Pfingstferien vom **Montag, 10. Juni** bis **Sonntag, 16. Juni 2019** organisiert der Verband Katholisches Landvolk (VKL) in der Diözese Rottenburg- Stuttgart eine Radwallfahrt von Lindau am Bodensee nach Flüeli in der Schweiz. Flüeli ist der Geburts- und Wirkungsort des Nationalheiligen der Schweiz und Schutzpatron des Katholischen Landvolks, Bruder Klaus. Die Tour ist rund 250 km lang. Sie beginnt in Lindau und führt über das Rheintal nach Altstätten und Sargans. Danach radeln wir am Walensee und am Zürichsee entlang. Im Anschluss besuchen wir Einsiedeln. Danach geht es zum Vierwaldstättersee und nach Flüeli. Wir bleiben einen Tag in Flüeli, bevor uns der Bus am Sonntag zu unseren Autos in Lindau zurückbringt.

Übernachtet wird in einfachen Unterkünften: Gemeindehäuser, Pfadheime, Jugendherbergen oder Zivilschutzanlagen. Das Gepäck - und den ein- oder anderen ermatteten Pilger - transportiert ein Begleitfahrzeug. Die steilsten Strecken in der Schweiz können auch mit der Bahn zurückgelegt werden, so dass die Tour sich hervorragend als Familienaktivität eignet.

Preis für Erwachsene € 250, Kinder € 190, drittes und weitere Kinder sind frei. Landvolkmitglieder erhalten €20 Ermäßigung für die Familie.

Leistungen: Übernachtungen mit Frühstück, 3 x Abendessen, Zug- und Fährfahrt, Begleitfahrzeug und Rücktransport mit dem Bus.

Anmeldungen bis zum **31. Mai 2019** beim Verband Katholisches Landvolk in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Jahrstraße 30 in 70571 Stuttgart, Email: vkl@landvolk.de, Tel.: 0711/9791-4583.

Vereinsmitteilungen Scheer



TSV Scheer 1971 e.V. Jugendfußball

„ Trainieren wie die Fußballprofis „

Dies ist in der Zeit vom 05.07. - 07.07.2019 in Scheer auf dem Sportgelände für Kinder im Alter von 6 bis 16 Jahren möglich.

Wir haben es geschafft! Im Jubiläumsjahr 100 Jahre SV Blau-Weiß Scheer & 20 Jahre Späh-Cup findet ein Fußballcamp von Europas größter und erfolgreichster Fußballschule bei uns in Scheer statt. Bei dem spektakulären Fußballfest steht alles unter dem Motto „Trainieren wie die Fußballprofis“. Durchgeführt wird das Fußballcamp vom Deutschen Fußballinternat Bad Aibling in Kooperation mit BRAVO Sport und dem TSV Scheer.

Neben einem professionellen Training und dem wohl besten Fußballcamp aller Zeiten bekommt jeder Teilnehmer zum Start ein spektakuläres Welcome-Goodie-Bag. Mit dabei: Ein Trikot, Hose, Stutzen, ein Ball sowie eine Trinkflasche und natürlich auch die BRAVO Sport.

Zusätzlich zur Mini-WM, den zahlreichen Wettbewerben, wie dem Elfmeterkönig oder den härtesten Schuss, qualifizieren sich dich die Besten jedes Camps für die Wahl zum „Spieler des Jahres“. Der Gewinner bekommt eine eigene Story in der BRAVO Sport und ein Stipendium für das Deutsche Fußball Internat im Wert von 20.000 Euro!

Informationen zur Anmeldung für das BRAVO Sport Fußballcamp erhalten Interessierte beim Ansprechpartner des Vereins:

TSV Scheer, Sven Osterfeld, 0170/2050594,

E-Mail: svenosterfeld@t-online.de oder im Internet unter www.fussballcamps.de

Sven Osterfeld
Jugendleiter

Sozialverband VdK Ortsverband Scheer-Heudorf informiert



Liebe Mitglieder und Freunde des VdK Scheer / Heudorf

Herzliche Einladung!!!

Am Dienstag, 18.06.2019 findet unser Grillnachmittag auf der Ruine Hornstein, zusammen mit den Ortsgruppen Bingen und Sigmaringendorf, statt.

Bitte, wegen der Planung, um Anmeldung bis 07.06.2019 unter 07572 7632400 oder beim Ausflug im Bus. Wir beginnen um 14:30 Uhr mit Kaffee und Kuchen. Im Anschluß werden wir grillen.

Die Kosten für das Grillgut und die Beilagen übernimmt der OV für seine Mitglieder.

Kaffee, Kuchen und Getränke müssen selbst bezahlt werden.

Gäste sind auch willkommen.

Zur gemeinsamen Abfahrt treffen wir uns um 14:15 Uhr auf dem Parkplatz am Hofgarten in Scheer.

Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag bei, hoffentlich, trockenem Wetter.

Schriftführer, Alexander Heinze



Liederkranz Scheer e.V.

Einladung zur Singstunde

Unsere nächste Singstunde ist am Dienstag, den 04.06.2019 um **20.00 Uhr** im Gemeindehaus St. Antonius.

Ausflug des Liederkranzes Scheer

Am Samstag, den 25. Mai machte der Liederkranz seinen diesjährigen Ausflug. Wir starteten um 8.00 Uhr mit 25 wohlgelaunten Ausflüglern in Scheer und fuhren mit Janzen Reisen über Altshausen, Ravensburg nach Tettang zum Schloß Montfort. Um 11.00 Uhr hatten wir dort eine fast 1,5-stündige Führung im Neuen Schloss Montfort. Dieses zählt zu den schönsten Schlössern Oberschwabens. Hier erfuhren wir während der Führung durch unsere sehr kompetente Museumsführerin vieles über die Vergangenheit des Geschlechtes der Fürstenfamilie Montforts, die eng mit unserem Städtchen verbunden waren.

Oh je, da gab es schon komische Sitten im Zeitalter des Barocks. Anschließend fuhren wir nach Tannau ins Restaurant "Kreuz" und stärkten uns bei einem guten Mittagessen. In der dortigen Kapelle sangen wir, einfach so, drei Lieder. Für uns ist es immer wieder schön in solch einem Ambiente zu singen. Das Zusammensingen und die Stimmen klingen einfach viel harmonischer.

Gegen 15.00 Uhr fuhren wir weiter nach Friedrichshafen. Um 16.30 Uhr "enterten" wir das Schiff nach Meersburg.

Um 19.00 Uhr sind wir wieder wohlbehalten in unserem Städtchen angekommen. Zum Abschluss fanden wir uns im "Ristorante Peperoncino" zusammen und ließen den Tag gemeinsam ausklingen.

Unser Fazit: Es war ein gelungener Ausflug.

Einzig das Wetter hätte etwas besser sein können.

Aber: Wie Otto Eisele sagte: Wenn Englein reisen, scheint die Sonne oder es weint der Himmel vor Freude.

Zumindest hatten wir kein Hagelunwetter.



KINDERCHOR „Scheermer Singstörche“

Wir treffen uns zur nächsten Chor-AG am Mittwoch, den 05. Juni in der 1. Schulstunde.

1. Vorsitzende
Anzolina Pantazis-Bär



Musikprobe

Unsere nächste Musikprobe findet am Mittwoch, 29.05.19 statt, Beginn ist um 19:45 Uhr.

Auftritt beim Vatertagstreffen in Heudorf

Wir spielen beim Vatertagstreffen in Heudorf am Donnerstag, 30.05.19 von 16:30 Uhr - 18:30 Uhr.

Hierzu treffen wir uns in kompletter Uniform ohne Hut zur Bildung von Fahrgemeinschaften um 16:00 Uhr am Probelokal.

Vereinsfahne

Die Spendenaktion für unsere Vereinsfahne läuft noch bis zum 10.07.19, hier der Link:

https://v-bs.viele-schaffen-mehr.de/Projekte_unterstuetzen/Alle-Projekte.html



Kreismusikfest 2020

Sicher haben viel Bürgerinnen und Bürger von Scheer und Heudorf schon gesehen, dass wir 2020 Ausrichter des Kreismusikfestes sind. Für so ein großes Fest sind natürlich viele Helfer und Helferinnen notwendig. Wenn Sie in irgendeiner Form dieses Fest mitgestalten bzw. Ihre Ideen einbringen möchten, Sie sind herzlich willkommen. Sprechen Sie unser Vorstandsteam oder auch jedes andere Mitglied der Stadtkapelle an, wir freuen uns auf Ihre Ideen und Ihre Mithilfe.

Margot Haga



Jahrgang 64/65

Hallo Jahrgänger,
es wird mal wieder höchste Zeit für ein Treffen.
Dieses findet statt am Samstag, 22. Juni 2019 um 20.00 Uhr im Donaublick.

Wir freuen uns auf Euch

Michaela + Sissi

Kirchliche Nachrichten Heudorf

Kath. Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus, Heudorf

Tel. 8955, Fax 8404, E-Mail: pfarramtscheer@web.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mo. u. Do. 15.00 – 18.00 Uhr, Di. u. Fr., 9.00 – 12.00 Uhr

Kirchliche Nachrichten vom 30. Mai bis 10. Juni 2019

Donnerstag, 30. Mai – Christi Himmelfahrt Hochfest

Apg 1, 1-11; Eph 1, 17-23; Ev: Lk 24, 46-53

9.30 Eucharistiefeier anschl. Öschprozession

M.: Alle

Sonntag, 02. Juni – 7. Sonntag der Osterzeit

Apg 7, 55-60; Offb 22, 12-14.16.17-20; Ev: Joh 17, 20-26

10.30 Eucharistiefeier

M.: K. Röck, Jan Krüger, Annika Kraska

Dienstag, 04. Juni

Ewige Anbetung in unserer Gemeinde

18.00 Aussetzung des Allerheiligsten, Betstunde

19.00 Eucharistiefeier mit sakramentalem Segen

Mittwoch, 05. Juni – Hl. Bonifatius

18.30 Treffen der Oberministranten von Scheer, Heudorf und Blochingen in **Scheer**

Donnerstag, 06. Juni – Hl. Norbert v. Xanten

7.30 Schülertagesdienst

M.: F. Will – J. Krüger

Freitag, 07. Juni

16.30 – 18.00 VI. Werknachmittag der Firmlinge im Gemeindehaus in **Scheer**

„Vernetzt mit dem Heiligen Geist“

Samstag, 08. Juni

9.00 Treffen der Oberministranten der Seelsorgeeinheit in Blochingen

Sonntag, 09. Juni – Pfingsten Hochfest**Kollekte Renovabis**

Apg 2,1-11; 1 Kor 12, 3b-7.12-13 od. Röm 8, 8-17; Ev: Joh 20, 19-23 od. Joh 14, 15-16.23b-26

9.00 Eucharistiefeier

M.: Alle

Montag, 10. Juni – Pfingstmontag

Apg 19, 1b-6a; Röm 8, 14-17 Ev: Joh 3, 16-21

10.30 Eucharistiefeier

Gedenken an einen verstorbenen Vater

Gottesdienstzeiten der Seelsorgeeinheit

Bitte unter kirchliche Nachrichten Scheer nachlesen:

- **Jakobusfußwallfahrt „Neckar-Baar“ Zweiter Wegabschnitt 13.-14. September 2019**
Talhausen – Rottweil bis Villingen
- **Mit dem Fahrrad auf Pilgerschaft zum Bruder Klaus Verband Katholisches Landvolk radelt in den Pfingstferien durch die Schweiz nach Flüeli**

Öschprozession

An Christi Himmelfahrt halten wir wieder eine kleine Öschprozession wie im letzten Jahr. Der Weg führt von der Kirche zur ersten Station, dem Kreuz an der Blochingerstrasse. Danach geht es über die Wilflingerstraße und Kapellenweg zur Lourdes-Kapelle. Die dritte Station ist dann das Kreuz oberhalb der Kirche Richtung Heimathügel. Abschluß ist dann in der Kirche. Herzliche Einladung zum Gottesdienst um 9.30 Uhr und der anschließenden Prozession mit Pfr.Wasswa.

Seniorenachmittag

Unser nächster Seniorenachmittag findet am Mittwoch, 12. Juni 2019 statt. Wir spielen Bingo und die Gewinner erhalten wieder Sachpreise. Im Anschluss werden wir dann noch grillen.

Vorankündigung Seniorenausflug

Unser diesjähriger Seniorenausflug findet am **Mittwoch, 10. Juli 2019** statt. Dieser führt uns in die Nähe von Biberach.

Folgendes Programm findet statt:

08.30 Uhr: Abfahrt

10.00 Uhr: Besuch des Planetariums Laupheim

12.00 Uhr: Mittagessen im Schützen Laupheim

14.00 Uhr: Besichtigung der Hostienbäckerei und der Krippenausstellung im Kloster Bonlanden.

Anschließend findet für Interessierte noch eine Kirchbesichtigung statt.

Nach der Besichtigung besuchen wir das Cafe des Klosters. Dort ist ein Stück Kuchen gratis und dazu könnt ihr so viel Tee und Kaffee trinken, wie ihr wollt.

Der Besuch des Cafes ist im Reisepreis bereits drin. Die einen können dort bereits vor der Kirchenbesichtigung einkehren, die anderen danach.

17.15 Uhr: Vesper im Gasthaus Gerber in Hohentengen

Anmeldungen sind beim Seniorenteam oder telefonisch bei Maja König (07572/1877) möglich. Der Ausflug kostet 20,— Euro pro Person.

Im Ausflugspreis sind sämtliche Eintrittspreise, die Busfahrt und der Kaffee mit Kuchen enthalten.

Gruß Euer Seniorenteam

Vereinsmitteilungen Heudorf**Heimatverein Heudorf 1969 e.V.****Heimattfest 28. - 30.06.2019**

Kaum zu glauben, aber wir sind zwischenzeitlich in die Zielgerade eingebogen, die Organisation ist weitestgehend abgeschlossen.

Die Verantwortlichen in den verschiedenen Bereichen (Theke, Küche, Bar bzw. Zelt) werden noch notwendiges Hilfspersonal in eigener Regie ansprechen. Ich hoffe auf Eure Unterstützung.

Aufbau, Umbau, Dekoration, Bestuhlung, Schmücken des Ortes, evtl. Mithilfe beim Wagenbau bzw. Fertigstellung bis hin zu Aufräumen bedarf einer großen Anzahl an Personen, die sich hierfür bereitstellen. Die einzelnen Termine werden noch bekannt gegeben.

Der erste Termin hierbei steht schon fest. Und zwar wollen wir bereits am Samstag, den 22.06. die Wimpelketten und falls vorhanden die Fahnen entlang des Umzugsweges und der Blochinger Strasse aufhängen. Hierzu treffen wir uns um 09.00 Uhr am Brunnen.

Festsonntag

Schon heute möchte ich um **Kuchenspenden** für den Sonntagmittag bitten. Hierzu bitte mit Mary Kuchelmeister Kontakt aufnehmen (Tel. 9367), sie sammelt und koordiniert dies.

Im Voraus ein herzliches Vergelts Gott.

Reiner Kuchelmeister
Vorstand

Narrenabteilung im Heimatverein**!!Nochmals zur Erinnerung !!**

Der Heimatverein beschafft zum 50-Jährigen Jubiläum Poloshirts und Fleece-Jacken für Mitglieder, Helfer und Freunde. Alle Textilien werden vom Verein bezuschusst.

Preise:

Poloshirt mit Wappen	12 €
Poloshirt mit Wappen und Maskenstick	18 €
Fleece- Jacken für Narren mit Stick	25 €
Kinder Fleece- Jacken mit Stick	20 €

Interessenten melden sich bitte bis spätestens 02.06.2019 bei Marcus Haller telefonisch unter 01783030137.

Marcus Haller
Zunftmeister

Pressemitteilung LRA Sigmaringen**Kleiner Feldtag – Ackerbau im Blickpunkt**

Am Donnerstag, den **06.06.2018**, um 19:00 Uhr veranstaltet das Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Landwirtschaft, gemeinsam mit mehreren Pflanzenschutzfirmen den „Kleinen Feldtag“.

Auf Praktikerschlägen werden Versuche zum Herbizideinsatz in Winterweizen, Wintergerste und Winterraps und zum Fungizideinsatz in Wintergerste vorgestellt. Der Gesangverein Krauchenwies sorgt für die Bewirtung. Landwirte und landwirtschaftliche Berater sind herzlich eingeladen. Die Versuchsfläche liegt neben dem landwirtschaftlichen Betrieb von Manfred Missel in Sigmaaringen-Laiz. Die Anfahrt ist ab Ortsmitte Laiz ausgeschildert.

Pressemitteilung

NABU Mengen Scheer Hohentengen Ostrach

Tag des offenen Naturgartens

Bereits zum achten Mal laden die Naturschutzjugend (NAJU) und der NABU zum Tag des offenen Naturgartens ein. Hauptthema sind Kräuter und Wildblumen. Hierzu werden frische Kräuterspeisen und ein Tagesprogramm mit Kräuterführung, Wildblumenführung und einem Showact geboten. Für das weitere leibliche Wohl wird mit Kaffee, Kuchen und Grillspezialitäten ebenfalls gesorgt.

Der Startschuss des Gartentages fällt am Sonntag, den 2. Juni um 13 Uhr. Um 13:30 Uhr werden Gartenkräuter aus unserem Kräutergarten erklärt, die in vielen Rezepten eine leckere und gesunde Ergänzung sind. Den ganzen Tag bieten wir Ihnen auch die Möglichkeit sich davon zu überzeugen, denn wir werden unter anderem einen frischen Kräuterdip und Brenneselbrötchen für Sie anbieten. Um 15:30 Uhr wird Ihnen eine Blumenwiesenführung angeboten, die auch Lebensraum für bedrohte Insekten wie Bienen ist. Zum Abschluss des Tages wird die Line Dance Gruppe aus Ostrach einen Auftritt haben. Selbstverständlich können Sie auch gerne auf einen Kaffee, Kuchen, Gegrilltes, Getränke oder Cocktails bei schönem Wetter in der Natur vorbeikommen.

Der Erlös kommt unserem Verein und der Natur zu Gute. Auf Ihr Kommen freuen sich die NAJU und der NABU Mengen Scheer Hohentengen Ostrach.

Kurse

VHS Mengen

Kurse mit Beginn im Juni

- 01.06. Tango Argentino für Senioren
- 26.06. Besser, schneller und klug entscheiden
- 26.06. Yoga im Freibad (Simone Uhl-Kösel)
Genießen Sie morgendliches Yoga-Üben im Freibad Mengen und stärken Sie sich für die Herausforderungen des Tages. Yoga stärkt Ihre Gesundheit, beseitigt Kopf- und Rückenschmerzen, erhöht die Muskelkraft und fördert den Gleichgewichtssinn sowie die Durchblutung. Über Tiefenentspannung, Meditations- und Atemübungen werden Körper, Geist und Seele in Einklang gebracht. Sollte es in Mengen regnen, findet die Yogastunde im Kinderhaus, Mühlgässle 22 statt.
Bitte mitbringen: Sportkleidung, bei Bedarf dicke Socken
Matte, Unterlage für die Matte und (wenn vorhanden) ein Meditationskissen.
5 x Mittwoch, 8.30-9.30 Uhr, Freibad Mengen, Mühlgässle 32 - Gebühr: 22,00 €
- 27.06. Excel für den Hausgebrauch

Weitere Informationen zu den Kursen finden Sie auf der Homepage der Stadt Mengen unter www.mengen.de / Inhalt / Volkshochschule und im vhs-Programm, das in Mengen und den Teil-

orten ausliegt. Anmeldungen sind über das Anmeldeformular der Homepage oder telefonisch (Tel. 07572-607670) möglich. Sollten Sie Fragen haben, wir helfen gern weiter.

Verschiedenes

Naturtheater „Waldbühne“ Sigmaringendorf

Michel in der Suppenschüssel

„Unfug denkt man sich nicht aus, Unfug wird's von ganz allein. Aber dass es Unfug war, das weiß man erst hinterher.“ Dem kleinen Michel Svensson vom Hof Katthult in der Gemeinde Lönneberga im schwedischen Smaland passiert allerhand Unfug. Deswegen muss er so oft zur Strafe im Tischlerschuppen sitzen und Holzmännchen schnitzen. Dabei meint er es gar nicht böse, eigentlich will er ein ganz lieber kleiner Junge sein.

Seine Eltern Alma und Anton, die kleine Schwester Ida, Knecht Alfred, Magd Lina und die alte Krösa-Maja erleben tagtäglich mit all den Tieren auf dem Katthulthof, was Michel wieder für Missgeschicke widerfahren. Ob er Vaters Zeh in der Mausefalle fängt, die kleine Schwester an der Fahnenstange hochzieht oder mit dem Kopf in der Suppenschüssel feststeckt, langweilig wird es um den kleinen Wirbelwind jedenfalls nie. Und so manches Mal merken die Katthulter dann doch, dass sie mit Michel einen wirklich besonderen Menschen in der Familie haben.

Astrid Lindgren schuf mit Michel den wohl sympathischsten Lausbengel der Weltliteratur, Generationen von Kindern und Eltern lachten schon über seine Abenteuer. Damit ist Michel genau der Richtige, um 2019 zum Jubiläum „40 Jahre Kinderstück“ ein paar schöne Stunden auf der Sigmaringendorfer Waldbühne zu beschern.

Der Hundertjährige

Ein 100. Geburtstag soll im Altenheim von Malmköping gefeiert werden, sogar der Bürgermeister ist da. Nur der Jubilar Allan Karlsson hat nicht vor auf der Feier zu erscheinen und büxt durchs Fenster aus. Auf seiner abenteuerlichen Flucht vor Oberschwester Alica und der Polizei nimmt der Hundertjährige quasi im Vorbeigehen einen Koffer mit 50 Millionen Drogengeld an sich. Daraufhin wird er auch noch von einer Gangsterbande verfolgt. Doch Allan bleibt nicht lange allein: neben dem Gelegenheitsdieb Julius und dem Dauerstudenten Benny gehören auch die schöne Frau Gunilla und ihre Elefantendame Sonja zur Gruppe seiner neu gewonnenen Freunde. Gemeinsam entkommen sie manch auswegloser Situation. Denn mit sowas kennt Allan sich aus. Obwohl er sich nicht für Politik interessiert, hat er das Weltgeschehen im 20. Jahrhundert immer wieder durcheinandergebracht: als er z.B. – aus Versehen – den spanischen Diktator Franco rettete, half die Atombombe zu erfinden oder sich mit Stalin wegen dessen Schnurrbarts anlegte.

Jonas Jonasson verknüpft in seinem Bestseller die skurrile Lebensgeschichte des Allan Karlsson mit der Flucht der lebenswändig-kriminellen Gruppe, die ganz Schweden in Atem hält. Das Theaterstück vom Hundertjährigen ist eine Mischung aus Kriminalkomödie, Schelmenstück und Roadmovie. Und es ist ein Beleg dafür, dass in vielen Lebensgeschichten Spannendes und Erstaunliches verborgen ist.

Übrigens: Hundertjährige haben am Tag ihres Geburtstages freien Eintritt.

AUFFÜHRUNGSTERMINE

Michel in der Suppenschüssel

Samstag, 08. Juni (Premiere) 20.00 Uhr
Sonntag, 09. Juni 14.30 Uhr

Samstag, 22. Juni	20.00 Uhr
Sonntag, 23. Juni	14.30 Uhr
Samstag, 29. Juni	20.00 Uhr
Sonntag, 30. Juni	14.30 Uhr
Sonntag, 07. Juli	14.30 Uhr
Sonntag, 14. Juli	14.30 Uhr
Freitag, 19. Juli	18.00 Uhr
Sonntag, 21. Juli	14.30 Uhr
Sonntag, 28. Juli	14.30 Uhr

Der Hundertjährige

Samstag, 06. Juli (Premiere)	20.30 Uhr
Freitag, 12. Juli	20.30 Uhr
Samstag, 13. Juli	20.30 Uhr
Samstag, 20. Juli	20.30 Uhr
Samstag, 27. Juli	20.30 Uhr
Freitag, 16. August	20.00 Uhr
Samstag, 17. August	20.00 Uhr
Samstag, 24. August	20.00 Uhr
Sonntag, 25. August	14.30 Uhr
Samstag, 31. August	20.00 Uhr
Sonntag, 01. September	14.30 Uhr

Kartenreservierung und Auskunft: Tel. 07571/3520 • Telefax 07571/7163399

Montag - Freitag 18 - 20 Uhr, Samstag 10 – 14 Uhr, Internet: <http://www.waldbuehne.de>

Alle Zuschauerplätze sind überdacht! Anfahrt auch evtl. mit der Bahn bis Bahnhof Sigmaringendorf!

Alle Parkplätze kostenlos!



Dringend Gastfamilien für Schüler aus Russland gesucht!

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Russland (St. Petersburg und Samara) sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa für den Zeitraum von 23.06. - 25.07.2019 nette Gastfamilien. Der Gegenbesuch ist möglich. **Kontakt:** DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. **Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, e-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.**